

Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Sondersitzung des Stadtrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass die HFP-Sitzung am 15.11.2016 von 16.00 – 17.00 stattfinden. Anschließend findet eine Sondersitzung des Stadtrates statt.

Beschluss

Nr. 57

Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West; Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits seit 6 Jahren an diesem Bebauungsplan gearbeitet wird. Es sei aus der Vorgängerzeit der Bebauungsplan übernommen worden, der machbar gewesen ist. Dieser habe jedoch so große Einschränkungen insbesondere für die Landwirtschaft das dieser Plan nicht machbar gewesen wäre.

Das Gewerbegebiet wachse und deshalb müsse eine Lösung gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Abt schlägt vor, die Planung zu trennen. Er schlägt vor einen Satz einzufügen „ die Entscheidung über die Kalkbrennerstraße bis nach Fertigstellung der Steinbrecherstraße zurückzustellen.

So könnte die Steinbrecherstraße gebaut werden und man müsste die Entscheidung über die Kalkbrennerstraße nochmals aufrufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen bei dem Bebauungsplan zu bleiben sowie auch der Straßenführung, jedoch soll o.g. Satz mit aufgenommen werden.

III. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschließt mit 20 : 1 Stimmen nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan „W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.10.2016, als Satzung.

Ergänzung:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen in folgenden Stufen, die vor dem jeweiligen Beginn einzeln beschlossen werden müssen:

- 1) Steinbrecherstraße (2017/2018)
- 2) Schäfflerstraße (2019)
- 3) Kalkbrennerstraße (2020)

- 4) Kühbrunnen unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit im weiteren Anschluss

Dritter Bürgermeister Ullrich stellt den Antrag bei Grundstücksverhandlungen sollen weitere Mitglieder aus dem Stadtrat mit dabei sein.

Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen bei Grundstücksverhandlungen Mitglieder des Stadtrates einzuladen.

Beschluss:

s. O.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 58**

**Einfacher Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 Uferstraße Süd
Billigung des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung**

Sachverhalt:

Das frühzeitige Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 26.08.2014 bis zum 26.09.2014 durchgeführt. Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 07.10.2014 nach Abwägung der hierzu eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.10.2014. Zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.05.2015 wurden Änderungen im Entwurf zur Parkplatzsituation gebilligt.

Seither haben sich aus Gesprächen zwischen der Stadt Füssen und der Erbgemeinschaft weitere Änderungen der Unterlagen ergeben (Planzeichnung und rote Markierung in der Satzung):

- Keine neuen Stellplätze im Westen des Strandbadgebäudes, sondern Erweiterung der Fläche um fünf Stellplätze an der Ostseite.
- Die Regelung der Verkehrsflächen bezieht sich nun auf alle Wege, statt nur der Geh- und Radwege.
- Die grünordnerischen Festsetzungen wurden reduziert, um flexibel auf z.B. Anforderungen an den Hochwasserschutz oder zum Badebetrieb reagieren zu können.
- Gestalterische Festsetzungen zu den Zäunen werden in den städtebaulichen Vertrag verlagert.

Diese inhaltlichen Änderungen sind vom Stadtrat vor dem Beginn der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu behandeln und zu beschließen.

Herr Haag trägt die o. g. Verfahrensschritte vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 13 : 8, den o.g. Passus bezüglich der Mäharbeiten im Satzungstext zu belassen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt mit 14 : 7 Stimmen den ergänzten Entwurf des o. g. Bebauungsplanes zur Kenntnis und billigt nach eingehender Beratung die zur heutigen Sitzung vorgestellte Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (§ 3 Abs. 2 – Beteiligung der Öffentlichkeit - und § 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) einzuleiten.

Zweiter Bürgermeister Schulte bittet eine Art Arbeitskreis zu machen und alle Betroffenen, wie z.B. Herrn Hella vom Strandbad, den Vorstand des Verkehrsvereins, der Musikkapelle, des Trachtenvereins, des Fischereivereins und der Wasserwacht mit einzuladen.

Stadtrat Dopfer fügt hinzu, dass bei wichtigen Gesprächen auch von jeder Stadtratsfraktion einer daran teilnimmt.

Beschluss Nr. 59

Bebauungsplan W 43 – Ottostraße, Bahnhofstraße, 1. Änderung; Umbau Kreisverkehr Prinzregentenplatz

Sachverhalt:

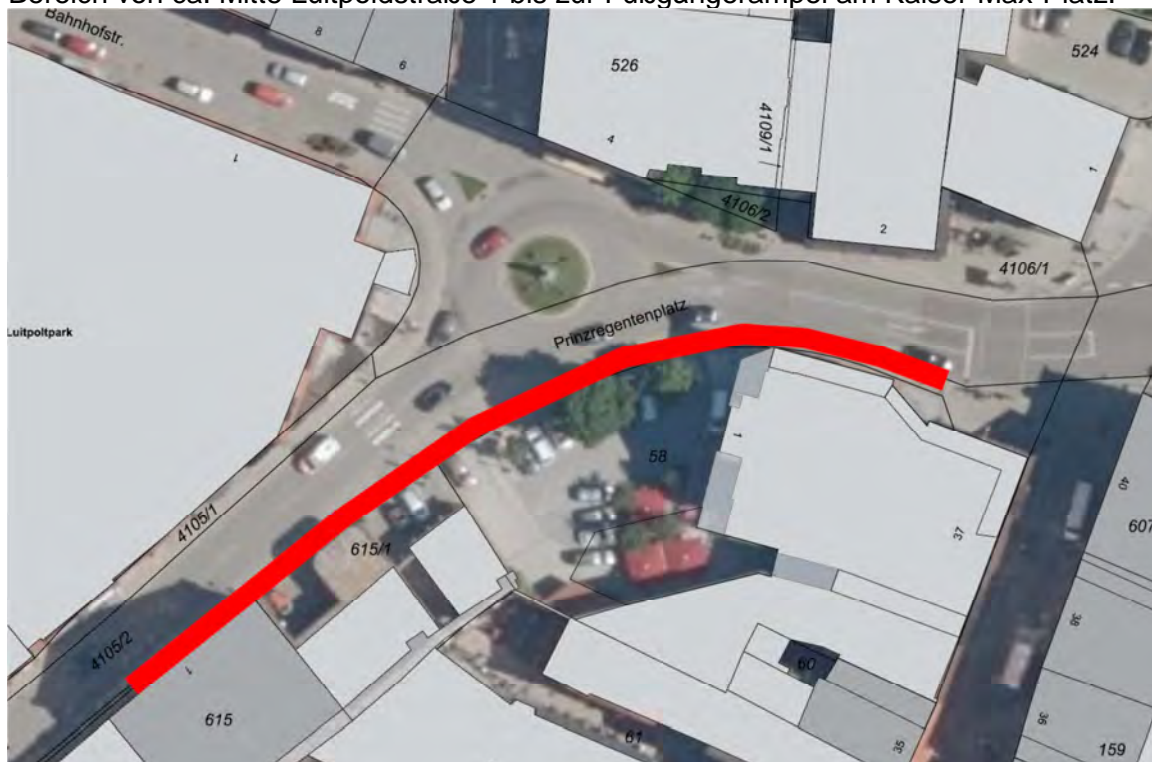
In der Fraktionsbeiratssitzung am 24.04.2013 wurden 4 Varianten zum Umbau des Kreisverkehrs am Prinzregentenplatz (Luitpoldkreisverkehr) vorgestellt.

Die damals vorgestellten Varianten 3 und 4 sahen eine Einbahnregelung in der Luitpoldstraße von Südwest Richtung Nordost in Zusammenhang mit einem einbahnigen Durchstich durch den Freyberggarten vor. Der Durchstich Freyberggarten soll nach Beschluss des Stadtrates nicht mehr verwirklicht werden, somit stehen von den im Fraktionsbeirat vorgestellten Varianten noch 1 und 2 zur Diskussion.

Grundsätzliches:

A. Südlicher Straßenbegrenzungsrand

Beide vorliegende Varianten zum Umbau des Luitpoldkreisverkehrs sehen die Änderung des südlichen Straßenbegrenzungsrandes auf eine Länge von ca. 108 m vor. Dies umfasst den Bereich von ca. Mitte Luitpoldstraße 1 bis zur Fußgängerampel am Kaiser-Max-Platz.



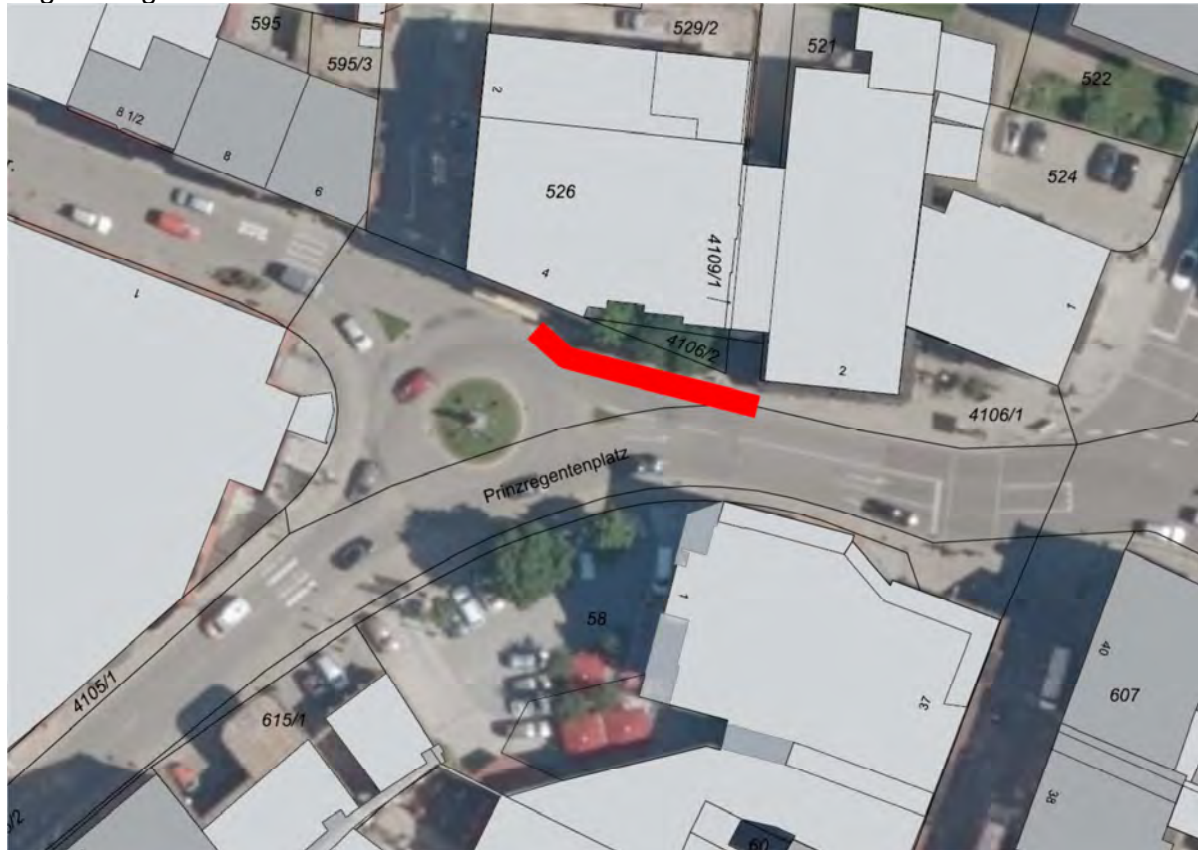
Ziel ist es den Kreisverkehr in Richtung Osten zweisepurig befahrbar zu machen damit ein höherer Verkehrsabfluss entstehen kann.

Um eine zweisepurige Ein- bzw. Ausfahrt am Kreisverkehr von Südwest Richtung Osten zu verwirklichen muss der bestehende relativ breite Gehweg in diesem Bereich rückgebaut werden.

Laut den vorliegenden Varianten 1 und 2 verringert sich die Breite des Gehweges entlang des Hotels Sonne an der schmalsten Stelle auf ca. 1,25m!

B. Nördlicher Straßenbegrenzungsrand

Weiter wurde in den beiden Varianten die Änderung des nördlichen Straßenbegrenzungsrandes am Hotel Schlosskrone eingearbeitet. Der hier bestehende Kurzzeitparkplatz direkt vor dem Hotel würde rückgebaut und die dadurch gewonnene Fläche größtenteils dem Gehwegbereich zugeschlagen.



Ziel ist es den Gehweg entlang des Hotels Schlosskrone zu verbreitern und somit optisch sowie technisch aufzuwerten damit die Fußgängerströme aus der Bahnhofstraße Richtung Altstadt am Hotel Schlosskrone auf der Nordseite des Luitpoldkreisverkehrs zur Fußgängerampel am Kaiser-Max-Platz geleitet werden.

Der bestehende Gehweg an der schmalsten Stelle vor dem Hotel Schlosskrone in einer Breite von ca. 1,75 m würde laut der vorliegenden Planung auf eine Breite von ca. 2,40 m bis 3,40 m ausgebaut werden.

Unterschied der beiden Varianten:

Der Unterschied der beiden Varianten liegt im Bereich der Luitpoldstraße vor der Einfahrt in den Kreisverkehr.

Variante 1 sieht den Bau einer Mittelinsel zur Querung für Fußgänger vor. Diese Variante ermöglicht die Einordnung von einem PKW vor dem Kreisverkehr in Richtung Augsburgener Str.. Bei dieser Variante wird die Einfahrt von Reisebussen in die bestehende Grundstückszufahrt des Hotels Sonne erheblich erschwert wenn nicht gar gänzlich ausgeschlossen. Weiter muss angemerkt werden, dass die Mindestmaße für eine Mittelinsel („Querungshilfe“) laut RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) aufgrund der beengten Verhältnisse nicht gänzlich eingehalten werden können.

Mindestmaß nach RAS 06 für eine Mittelinsel liegt bei 2,50 m bis 3,00 m. Die Mittelinsel laut vorliegender Variante 1 hat eine Breite an der schmalsten Stelle von ca. 2,44 m.

Variante 2 sieht den ersatzlosen Rückbau des Zebrastreifens ohne den Neubau einer Querungshilfe für Fußgänger vor. Diese Variante ermöglicht die Einordnung von bis zu 4 PKW bereits vor dem Kreisverkehr in Richtung Augsburger Str.. Bei dieser Variante kann die Einfahrt von Reisebussen in die bestehende Grundstückszufahrt des Hotels Sonne weiterhin erfolgen.

Weitere bauliche Option

Eine weitere bauliche Maßnahme welche auch schon in der Fraktionssitzung am 24.04.2013 diskutiert wurde ist der Rückbau des Innenradius des Luitpoldkreisverkehr um ca. 1m um die Kreisfahrbahn nochmals zu verbreitern.

Diese bauliche Erweiterung ist bisher nicht in die beiden vorliegenden Varianten eingearbeitet.

Kosten:

Vorbehaltlich der detaillierten Ausarbeitung der Fachplanung sowie der Marktsituation zum Zeitpunkt der Ausschreibung kann von folgender groben Kostenschätzung ausgegangen werden.

Umbau Luitpoldkreisverkehr				
Honorar ca. 15% von Baukosten				
		Brutto		
Nr.	Abschnitt	Baukosten	Honorar	Gesamt
1	Südlicher Straßenbegrenzungsrand	60.000,00 €	9.000,00 €	69.000,00 €
2	Nördlicher Straßenbegrenzungsrand	16.500,00 €	2.475,00 €	18.975,00 €
3	Neue Mittelinsel (Querungshilfe) Luitpoldstr.	8.500,00 €	1.275,00 €	9.775,00 €
4	Asphaltdeckschicht Kreis + Äste	18.000,00 €	2.700,00 €	20.700,00 €
5	Hydrant versetzen	3.000,00 €	450,00 €	3.450,00 €
6	Option Rückbau Kreisinnenradius	16.000,00 €	2.400,00 €	18.400,00 €
Gesamt		122.000,00 €	18.300,00 €	140.300,00 €

Hinweis der Verwaltung auf rechtliche und finanzielle Risiken:

Ist die Verwaltung beauftragt eine der vorstehenden Varianten zum Umbaus des Luitpoldkreisverkehrs in die Fachplanung zu geben das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Maßnahme öffentlich oder beschränkt auszuschreiben so hat der Auftrag zum Bau der Maßnahme an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen!

Falls aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Umbau des Kreisverkehrs nach Bekanntmachung der Baumaßnahme im Staatsanzeiger doch nicht zur Umsetzung kommen kann, hat der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot nach der Submission den Anspruch auf Schadensersatz für entgangenen Gewinn!

Wie bereits früher dargelegt widerspricht der Umbau dem derzeit noch gültigen Bebauungsplan W 43; die geplante Änderung weist derzeit aufgrund des Standes noch keine Planreife auf, so dass hier ein erhebliches rechtliches Risiko besteht!

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Metzger weist darauf hin, dass es zu dem breiteren Gehsteig einen Beschluss des Bauausschusses gebe. Die Radfahrer müssen in den Kreisverkehr fahren können.

Stadtrat Hipp fragt, ob eine Abgrenzung für Radfahrer gemacht werden könne.

Stadtrat Waldmann hat eine grundsätzliche Frage, wenn der Zebrastreifen weg gebaut werden sollte, wie können dann die Fußgänger die Luitpoldstraße überqueren.

Zweiter Bürgermeister Schulte wirft ein, dass es gerade mal zehn Schritte mehr seien, wenn man die Augustenstraße bei der Pizzeria überquert und dann bis zur Ampel vor geht.

Stadtrat Schaffrath hat einen Antrag gestellt, um den Verkehr aus der Stadt herauszubringen. Die Luitpoldstraße sollte dann bis zum Kreisverkehr verkehrsberuhigt werden. Die Vorlage hierfür war Landsberg. Verkehrsberuhigt bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, d.h. dass die Randsteine entfernt werden müssen.

Stadtrat Schmück bemängelt, dass die Einbuchtung vor dem Hotel Schloßkrone weg komme, die Busse aber beim Hotel Sonne anhalten können.

Der Vorsitzende antwortet, dass Busse auf dem Grundstück des Hotels Schloßkrone halten könne.

Stadtrat Doser möchte zurückkommen auf Stadtrat Schaffrath und Stadtrat Waldmann, wenn sich der Verkehr einen anderen Weg suchen könnte, wäre auch er dabei und er würde auch gerne aufs Rad setzen. Aber es gebe keinen anderen Weg für den Verkehr, er wolle Fußgänger, Radfahrer und Autos mit einbringen. Mit der 10er-Zone könnte in den Übergangszeiten eine Verbesserung bringen. Füssen müsse in ein Konzept gehen und 2-3 Jahre beraten.

Stadtrat Hipp ist der Meinung, dass der Verkehr von einzelnen Fußgängern beeinflusst wird, besser wären Gruppen.

Stadtrat Dr. Metzger stimmt Stadtrat Doser zu. Er spricht sich für Variante 2 aus. Hier habe man die Chance, dass der Verkehr schneller abfließt. Er bittet noch 10 % aufzusatteln, da er sonst nicht sehr gut abfließen kann. Beim Ambiente sei ein schraffierter Bereich, in dem die Radfahrer dann in den Kreisverkehr einfahren können. Sollten Fußgänger die Straßen überqueren müssen, sollte eine Fußgängerampel eingeschaltet werden gleich mit dem Kaiser-Maximilian-Platz.

Stadträtin Deckwerth wirft ein, dass dies ein autokonzentriertes Konzept sei. Verkehrspolitik sollte alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Am Zebrastreifen habe man derzeit 4.000 Querungen, die könnten nicht einfach weggeschoben werden.

Stadtrat Dopfer spricht sich für Variante zwei aus.

Für Stadtrat Schaffrath wäre es wichtig die Gehsteige weg zu nehmen, dann hätte man eine Fläche auf der variiert werden könne.

Nach weiterer kurzer Diskussion erklärt der Vorsitzende, dass heute eine Lösung beschlossen werden müsse um Herrn Blumrich mit den Berechnungen zu beauftragen.

Stadträtin Deckwerth weist nochmals darauf hin, dass Fußgänger und Radfahrer immer da seien. Eine Lösung ohne Querung sei eine Gefährdung der Fußgänger. Es müsse eine Bedarfsampel gebaut werden.

Stadträtin Rothmund (Beauftragte für Menschen mit Behinderung) bittet, wie von Stadtrat Schaffrath vorgeschlagen, die Gehsteige abzusenken.

Beschluss:

1. Fußgängerquerung Luitpoldstraße
Der Stadtrat beschließt mit 19 : 1 Stimmen den Bereich vor dem Kreisverkehr in der Luitpoldstraße laut vorliegender Variante 2 umzubauen. Der bestehende Zebrastreifen wird an dieser Stelle ersatzlos rückgebaut.

Es soll berechnet werden, was es kostet die Gehsteige abzusenken sowie eine Fußgängerbedarfsampel im Bereich der Rexpassage unter Berücksichtigung der Stellplätze die dort sind. Es soll berechnet werden was eine Bedarfsampel koste.

Der Fußgängerweg entlang der Bahnhofstraße soll attraktiviert werden.

Die würde er gerne Herrn Blumrich zur Berechnung geben. In der Novembersitzung könnten dann die Zahlen vorgestellt werden und im zeitigen Frühjahr müsste dann eine Vergabe gemacht werden.

Der Stadtrat beschließt mit 5 : 15 Stimmen die Berechnung für die Fußwegabsenkungen d.h. die Egalisierung der Luitpoldstraße auf eine Ebene. Dies ist somit abgelehnt.
2. Der Stadtrat beschließt mit 14 : 6 Stimmen den Umbau des südlichen Straßenbegrenzungsrandes am Luitpoldkreisverkehr auf eine Länge von ca. 108m entlang des Hotels Sonne laut der vorliegenden Planung und dem Hinweis der Verwaltung das der dann neu entstehende Gehweg an der schmalsten Stelle nur noch ca. 1,25m breit ist.
3. Der Stadtrat beschließt mit 18 : 2 Stimmen den Umbau des nördlichen Straßenbegrenzungsrandes am Luitpoldkreisverkehr auf eine Länge von ca. 25 m entlang des Hotels Schlosskrone laut der vorliegenden Planung.
Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer ein Gespräch zu führen.
4. Der Stadtrat beauftragt mit 19 : 1 Stimmen die Verwaltung die Fachplanung mit Leistungsverzeichnis auszuarbeiten und die Ausschreibung der vorstehenden beschlossenen Baumaßnahme zu vollziehen.
5. Der Stadtrat beschließt mit 19 : 1 Stimmen die Ing. Leistungen an das Büro Blumrich zu vergeben und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden vertraglichen Regelungen zu treffen.

Beschluss Nr. 60

Straßenzustandsregister - Zustandsbewertung aller Straßen im Stadtgebiet Füssen Mögliche Tiefbauprojekte der nächsten Jahre in Absprache mit der Stadtwerke Füssen

Sachverhalt:

In Weiterführung des Antrag Nr. 547 vom 18.05.2015 welcher mit Beschluss Nr. 138 des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 03.11.2015 bereits behandelt wurde (Straßenreparatur-Register für Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen), hat das Tiefbauamt den Zustand aller Straßen im Stadtgebiet Füssen erfasst und bewertet und in einem Straßenzustandsregister zusammengetragen.

Zweck des Registers soll sein, einen Gesamtüberblick über den Straßenzustand in Füssen zu ermöglichen. Die ermittelten Daten sollen als Grundlage dienen, ein Konzept über

Straßensanierungen und –ausbauten auf objektiver Basis in Absprache unter Einbeziehung von anderen erforderlichen Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Kanal- und Wasserleitungsbau zu entwickeln.

Voraussetzung für die Ermittlung von zuverlässigen und vergleichbaren, reproduzierbaren Daten ist eine normierte Aufnahme und Bewertung. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die sich in der Anzahl der betrachteten Kriterien, der Aufnahmegenauigkeit und der Erfassungsmethode unterscheiden.

Für die Erstellung des Straßenzustandsregisters in Füssen wurde eine Visuelle Zustandserfassung gewählt. Die Alternative, eine Datenerhebung mittels Befahrung („Eagle Eye“) und automatischer bzw. ingenieurmäßiger Messung, Sichtung und Auswertung der Ergebnisse, kann nur von speziellen Büros durchgeführt werden und erbringt eine Unmenge von Details, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Stadt Füssen als irrelevant einzustufen wären. Auch andere Städte wie Marktoberdorf haben bisher von einer kostenintensiven Befahrung abgesehen.

Durchführung der Aufnahme in Füssen

Die Visuelle Zustandserfassung der Straßen wurde in Füssen, Hopfen, Weißensee im Winterhalbjahr 2015/2016 von der Abteilung Tiefbau/Bauhof durchgeführt. Es wurden in gleichbleibender Besetzung des Aufnahmeteams sämtliche relevanten öffentlichen Straßen mit Messrad begangen und eine Aufnahme nach Abschnitten und Unterabschnitten hinsichtlich vorher definierter Kriterien vorgenommen.

Folgende Merkmalsgruppen werden für die gewählte Methode der Visuellen Zustandserfassung unterschieden:

- Ebenheitsmerkmale wie Mulden, Längs - / Querunebenheiten, Spurrinnen
- Strukturmerkmale wie Risse, offene Nähte oder Fugen, Flickstellen, sonstige Oberflächenschäden wie z.B. Ausmagerungen oder Bindemittelanreicherungen
- Schäden an Randeinfassungen

Zur Klassifizierung der Straßenabschnitte lag dem Aufnahmeteam hinsichtlich der jeweiligen Merkmale eine textliche Beschreibung mit Bildinformation vor, die eine einheitliche, objektive Zuordnung zu der jeweiligen Zustandsklasse erleichtern sollte.

Konkret basiert die durchgeführte Aufnahme auf folgenden Beschreibungen:

Abb. Beurteilungsgrundlage Ebenheit

Abb. Beurteilungsgrundlage Struktur

Konkretes Beispiel für eine straßen-, abschnitts- bzw. nutzungsbezogene Aufnahme Auswertung der Erfassungsbögen zur Erteilung der Gesamtnote der Fahrbahn

Auf dem Weg zur Ermittlung einer Gesamtnote eines Straßenabschnitts wurde als nächster Schritt die Merkmale gewichtet, um Aussagen über zwei relevante Teilzielwerte zu treffen, den Gebrauchswert und den Substanzwert einer Straße.

Der Gebrauchswert(G) legt die Einstufung hinsichtlich Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit fest. Daraus lassen sich beispielsweise Unfallgefahren, die vom Befestigungszustand ausgehen, und unangemessene physische Beanspruchungen der Straßennutzer sowie der Fahrzeuge und ihrer Ladung ablesen.

Der Substanzwert(S) erteilt Informationen über die strukturelle Qualität und ermöglicht dadurch Aussagen über die wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen.

So wirken sich alle aufgenommen Merkmale auf die Straßennutzung bzw. auf die Straßenerhaltung aus, allerdings sind die einzelnen Merkmale jeweils unterschiedlich wichtig. Risse in der Oberfläche können beispielsweise nur eine geringe Beeinträchtigung des rollenden Verkehrs bedeuten, hinsichtlich der Struktur können diese Auslöser für weitere Schäden sein.

Die Gesamtnote der Fahrbahn (Fb) wiederum berechnet sich aus dem Substanz- und dem Gebrauchswert. Generell ist die Berechnung der Benotung so festgelegt, dass der schlechteste Ausgangswert entscheidend für die Gesamt-Note ist.

Erstellung eines digitalen Straßenkatasters

Ein digitales Straßenkatasters ermöglicht auf relativ einfache Weise die Verwaltung und Weiterverwendung der gewonnenen Daten. So lassen sich relativ einfach Listen, Diagramme und Übersichtskarten erstellen.

Die Ergebnisse der Straßenaufnahme wurden in das digitale Gis-Modul eingegeben. Da hier jedoch programmtechnisch eine Unterscheidung in 8 Zustandsklassen festgelegt ist, wurden bestimmte Notenbereiche den acht Zustandsklasse zugeordnet.

Gesamtwert Fahrbahn (Fb)	Zustandsklasse (Z)
1,0 bis 1,4	1 sehr gut
1,5 bis 1,9	2 gut
2,0 bis 2,4	3 gut
2,5 bis 2,9	4 mittelmäßig
3,0 bis 3,4	5 mittelmäßig
3,5 bis 3,9	6 schlecht
4,0 bis 4,4	7 schlecht
ab 4,5	8 sehr schlecht

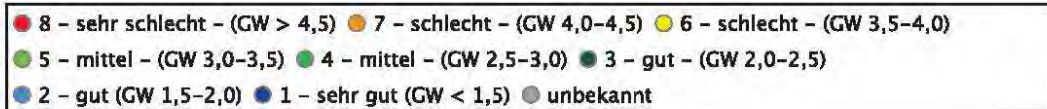
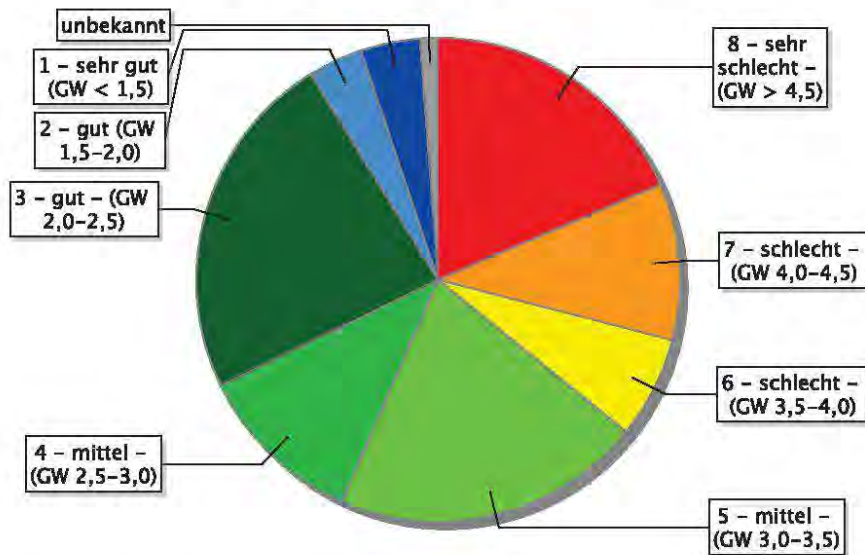
Resultat der Straßenzustandserfassung 2016

Verteilung der Zustandsklassen (nach Fläche m²)

27.05.2016

Datenbestand eingeschränkt nach Art der Anlage

Zustandsklasse	Anzahl	Fläche m ²	%
8 - sehr schlecht - (GW > 4,5)	98	85.277,87	18,57 %
7 - schlecht - (GW 4,0-4,5)	60	47.993,61	10,45 %
6 - schlecht - (GW 3,5-4,0)	50	31.255,96	6,81 %
5 - mittel - (GW 3,0-3,5)	163	95.074,42	20,70 %
4 - mittel - (GW 2,5-3,0)	48	51.663,79	11,25 %
3 - gut - (GW 2,0-2,5)	141	107.471,11	23,40 %
2 - gut (GW 1,5-2,0)	22	16.749,25	3,65 %
1 - sehr gut (GW < 1,5)	38	18.292,09	3,98 %
unbekannt	9	5.517,65	1,20 %
Gesamt:	629	459.295,75	



Übersichtslagepläne Resultat der Straßenzustandserfassung 2016

Mögliche Tiefbauprojekte der nächsten Jahre bis 2020

Zur Ausarbeitung einer Übersicht von anstehenden Tiefbauprojekten der nächsten Jahre wurden die vorstehend gewonnenen Daten mit den Stadtwerken Füssen abgeglichen.

In die nachfolgend erstellte Übersicht ist die Schnittmenge aus vordringlicher Maßnahme im Bereich Sanierung/Neubau: Wasserleitungsbau, Kanalbau und Straßenbau eingeflossen. Weiter wurde versucht, Maßnahmen welche aus politischen Gründen erforderlich erscheinen, einzubauen.

Mögliche Tiefbauprojekte von 2016 bis 2020

Vorbehaltlich der Umsetzbarkeit in der Finanzplanung 2017ff und der personellen Machbarkeit in der Verwaltung



Baumaßnahme	Abschnitt	Sparte	Kostenschätzung einschl. Honorar	2016			2017			2018			2019			2020		
				Sommer	Herbst	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Winter

Schnittmenge vordringliche Baumaßnahmen der Stadwerke Füssen und der Stadt Füssen

1	Ziegelbergweg / Hiltelboldstr. / Bgm.-Dr.-Moser-Str. BA 1	Hs. Nr. 3 bis Hs. Nr. 40 + Hiltelboldstr. 7 ca. 380m	Straße	550.000,00 €														
2	Ziegelbergweg / Hiltelboldstr. / Bgm.-Dr.-Moser-Str. BA 1	Hs. Nr. 3 bis Hs. Nr. 40 + Hiltelboldstr. 7 ca. 380m	Kanal	300.000,00 €														
3	Ziegelbergweg / Hiltelboldstr. / Bgm.-Dr.-Moser-Str. BA 1	Hs. Nr. 3 bis Hs. Nr. 40 + Hiltelboldstr. 7 ca. 380m	Wasserleitung	205.000,00 €	Netto													
4	Umbau Luitpoldkreiselverkehr		Straße	140.000,00 €														
5	Ziegelbergweg / Hiltelboldstr. / Bgm.-Dr.-Moser-Str. BA 2	(Hs. Nr. 3 bis Einmündung Rupprechts tr. bis Bgm.-Dr.-Moser-Str. 2 ca. 270m)	Straße	590.000,00 €														
6	Ziegelbergweg / Hiltelboldstr. / Bgm.-Dr.-Moser-Str. BA 2	(Hs. Nr. 3 bis Einmündung Rupprechts tr. bis Bgm.-Dr.-Moser-Str. 2 ca. 270m)	Kanal	225.000,00 €														
7	Ziegelbergweg / Hiltelboldstr. / Bgm.-Dr.-Moser-Str. BA 2	(Hs. Nr. 3 bis Einmündung Rupprechts tr. bis Bgm.-Dr.-Moser-Str. 2 ca. 270m)	Wasserleitung	125.000,00 €	Netto													
8	Höhenstraße BA 1	Einmündung Enzensbergstraße bis Faulenseeweg ca. 350m	Straße	430.000,00 €														
9	Höhenstraße BA 1	Einmündung Enzensbergstraße bis Faulenseeweg ca. 350m	Kanal	300.000,00 €														
10	Hiebelerstraße	Einmündung Froschenseestr. bis Baudrekestr. 1	Wasserleitung	95.000,00 €	Netto													
11	Erschließung W20	BA 1, Hiebelerstr. (Fa. Kuhn) bis zum Sportmarkt ca. 625m Bodenaustausch + Kiesschüttung	Straße	290.000,00 €														
12	Erschließung W20	BA 1, Hiebelerstr. (Fa. Kuhn) bis zum Sportmarkt ca. 625m Bodenaustausch + Kiesschüttung	Kanal															
13	Erschließung W20	BA 1, Hiebelerstr. (Fa. Kuhn) bis zum Sportmarkt ca. 625m Bodenaustausch + Kiesschüttung	Wasserleitung															

Falls Vollausbau in Zusammenarbeit Stadtwerke Kanalarisierung nicht zeitnah umsetzbar sollte überlegt werden diesen Abschnitt der Höhenstraße mit einer Spritzdecke zu versiegeln um zumindest für einen Zeitraum von 4-6 Jahre den Straßenzustand zu verbessern; Kosten Spritzdecke ca. 25.000 €; Achtung Staubbentwicklung über ca. 6 Wochen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung mit 20 : 0 Stimmen den Auftrag vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der Maßnahmen in der Finanzplanung 2017ff, weiter an der Maßnahmenreihenfolge festzuhalten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

Vormerkung**Anträge, Anfragen****Sachverhalt:****Radweg Theresienstraße**

Stadtrat Bader sei rechtlich nicht klar, beschildert sei ein Geh- und Radweg. Die Symbole sind übermalt und es ist Zone 30 km/h.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer